

4. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 die 4. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung vom 25.08.1987, geändert am 22.10.1996, 12.05.1998 und 24.04.2001 beschlossen:

- I. Nummer 1.1.1 wird wie folgt ergänzt:
„- Renovierungsmaßnahmen (Erhaltungsaufwand), wenn seit dem Neubau/Umbau mindestens 15 Jahre vergangen sind bis zu einer Summe von 5.000,- Euro.“
- II. Nummer 1.1.2 erster Spiegelstrich „Erhaltungsaufwand“ wird gestrichen.
- III. Diese Änderungen treten am 25. April 2012 in Kraft.

Magstadt, den 24. April 2012
gez. Dr. Hans-Ulrich Merz, Bürgermeister